

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01444/2018

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Beschlüsse:

03.07.2018	Hauptausschuss
127/HA/2018	127. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 12.06.2018 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 21.06.2018 einstimmig zugestimmt.

2.)

Frau Lucht informiert auf Nachfrage von Frau Janew, dass das Frauenhaus am 11.07.2018 in ein barrierefreies Gebäude umziehen wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Betreuung des Frauenhauses für das Jahr 2018 ein Zuschuss von 46.729 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gezahlt wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0127/HA/0897/2018